

# Gebührenordnung der Musikschule Schramberg e.V.



**gültig ab 01.04.2024**

Die Gebühren der Musikschule Schramberg e.V. werden, sofern nicht ausdrücklich anderes angegeben ist, **monatlich (12 Monate) zur Zahlung fällig.**

Im Fach Musikalische Früherziehung werden nur 11 Monate berechnet (August keine Gebühr).

Da sich die **Stadt Schiltach** und die **Gemeinden Hardt und Schenkenzell** auf Grund von Vereinbarungen am Abmangel der Musikschule Schramberg beteiligen, werden Schülerinnen und Schüler aus diesen Gemeinden wie einheimische Schüler veranlagt.

A. Unterrichtsgebühren			Monatsgebühr in €		
Unterrichtsfach	U.einheit	einheimisch	auswärtig	Erwachsene (älter als 27 Jahre)	
<b>I. Bella Bimba</b>	45 min	<b>10 Unterrichtseinheiten einmalig 59,70</b>			
<b>II. Musikalische Früherziehung (MFE)</b>	45 min	<b>26,10</b>	<b>26,10</b>		
<b>III. Instrumental-/ Vokalunterricht</b>			-		-
Einzelunterricht	25 min	<b>59,60</b>	<b>76,10</b>		<b>83,30</b>
Einzelunterricht	30 min	<b>71,50</b>	<b>91,30</b>		<b>100,00</b>
Einzelunterricht	45 min	<b>107,25</b>	<b>136,95</b>		<b>150,00</b>
Partnerunterricht	50 min	<b>59,60</b>	<b>76,10</b>		
Förderunterricht	60 min	<b>143,00</b>	<b>182,60</b>		
Gruppenunterricht 2 Schüler	30 min	<b>35,75</b>	<b>45,65</b>		
Gruppenunterricht 3 Schüler	45 min	<b>35,75</b>	<b>45,65</b>		
Gruppenunterricht 4 Schüler	45 min	<b>26,80</b>	<b>34,25</b>		
Gruppenunterricht für Behinderte	30 min	<b>13,30</b>	<b>13,30</b>		
Gruppenunterricht für Behinderte	45 min	<b>19,90</b>	<b>19,90</b>		
<b>IV. Chor (Vorchor kostenlos)</b>		<b>8,20</b>	<b>8,20</b>		

**B. Ergänzungsfächer** (z.B.. Spielkreise/Orchester) sind für Schüler der Musikschule gebührenfrei!

C. Instrumentenmiete		Monatsgebühr in €		
Gitarren		<b>4,80</b>	<b>4,80</b>	<b>4,80</b>
alle sonstigen Instrumente 4 Jahre		<b>12,20</b>	<b>12,20</b>	<b>12,20</b>

## D. Ermäßigungen

### I. Geschwisterermäßigung (berücksichtigt werden Kinder bis zum 18. Lebensjahr)

Wenn mehrere Kinder einer Familie Unterricht an der Musikschule erhalten, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt.

Familie mit 2 Musikschülern	20%	für das zweite angemeldete Kind
Familie mit 3 Musikschülern	35%	für das zweite und dritte angemeldete Kind
Familie mit 4 (und mehr) Musikschülern	55%	für das 2., 3. und jedes weitere angemeldete Kind

Geschwisterkinder, die in mehreren Fächern unterrichtet werden, erhalten die Ermäßigung nur für **ein** Unterrichtsfach. In diesem Fall wird für die Geschw.ermäßigung das Fach berücksichtigt, für welches die höchste Gebühr erhoben wird.

### II. Mehrfachermäßigung

Schüler, die mehrere Fächer belegen, erhalten für das günstigere Fach 10 % Ermäßigung.

### III. Sozialermäßigung

Eine Sozialermäßigung kann auf Antrag gewährt werden. Hierüber entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

**Bei allen Gebühren handelt es sich um Pauschalbeträge!  
Diese sind ganzjährig (d.h. auch in den Ferien) voll zu bezahlen!**

#### Abmeldung

Nach § 7 der Schulordnung können Schüler für alle Unterrichtseinheiten nur zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres abgemeldet werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Eine Ausnahme bildet die Musikalische Früherziehung. Hier kann zum 28.02. und 31.08. gekündigt werden.